Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2032

14.9.2026

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/2032 DER KOMMISSION

vom 11. September 2026

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/740 hinsichtlich harmonisierter Normen für Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche, Formamid in Spielzeugmaterial aus Schaumstoff und bestimmte chlorierte phosphorhaltige Flammschutzmittel in Spielzeugmaterialien

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates [1], insbesondere auf Artikel 10 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Im Einklang mit Artikel 13 der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates [2] wird bei Spielzeugen, die mit harmonisierten Normen oder Teilen davon übereinstimmen, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht worden sind, eine Konformität mit den Anforderungen nach Artikel 10 und Anhang II der genannten Richtlinie vermutet, die von den betreffenden Normen oder Teilen davon abgedeckt sind.

(2) Mit dem Durchführungsbeschluss C(2022) 7410 [3] forderte die Europäische Kommission das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (Cenelec) auf, neue harmonisierte Normen für Spielzeug zur Unterstützung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen gemäß der Richtlinie 2009/48/EG auszuarbeiten und bestehende zu überarbeiten (im Folgenden „Auftrag“).

(3) Auf der Grundlage des Auftrags überarbeitete das CEN die harmonisierte Norm EN 71-4 2020 „Sicherheit von Spielzeug — Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche“, deren Fundstelle mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2023/740 der Kommission [4] im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurde. Dies führte zur Annahme der geänderten harmonisierten Norm EN 71-4:2020+A1:2025 durch das CEN. Auf der Grundlage des Auftrags nahm das CEN außerdem die folgenden neuen Normen an: EN 71-15:2025 „Sicherheit von Spielzeug — Teil 15: Formamid in Spielzeugmaterial aus Schaumstoff (Gehalt)“ und EN 71-16:2025 „Sicherheit von Spielzeug- Teil 16: Bestimmte chlorierte phosphorhaltige Flammschutzmittel (TCEP, TCPP, TDCP) in Spielzeugmaterialien“.

(4) Die Kommission hat gemeinsam mit dem CEN geprüft, ob die Normen EN 71-4:2020+A1:2025, EN 71-15:2025 und EN 71-16:2025 dem Auftrag entsprechen.

(5) Die harmonisierten Normen EN 71-4:2020+A1:2025, EN 71-15:2025 und EN 71-16: 2025 erfüllen die wesentlichen Sicherheitsanforderungen, die sie abdecken sollen und die in Artikel 10 der Richtlinie 2009/48/EG festgelegt sind. Daher ist es angezeigt, die Fundstellen dieser harmonisierten Normen im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

(6) Im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/740 sind die Fundstellen harmonisierter Normen zur Unterstützung der Richtlinie 2009/48/EG aufgeführt. Um sicherzustellen, dass die Fundstellen der harmonisierten Normen zur Unterstützung der Richtlinie 2009/48/EG in einem einzigen Rechtsakt aufgeführt sind, sollten die Fundstellen der harmonisierten Normen EN 71-4:2020+A1:2025, EN 71-15:2025 und EN 71-16:2025 in den Anhang aufgenommen werden.

[1] ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1025/oj.
[2] Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug (ABl. L 170 vom 30.6.2009, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2009/48/oj).
[3] Durchführungsbeschluss C(2022) 7410 der Kommission vom 24. Oktober 2022 über einen Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung in Bezug auf Spielzeug zur Unterstützung der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.
[4] Durchführungsbeschluss (EU) 2023/740 der Kommission vom 4. April 2023 über die harmonisierten Normen für Spielzeug zur Unterstützung der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 96 vom 5.4.2023, S. 85, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2023/740/oj).

(7) Die harmonisierte Norm EN 71-4:2020+A1:2025 ersetzt die harmonisierte Norm EN 71-4:2020. Es ist daher notwendig, die Fundstelle der letzteren Norm aus dem *Amtsblatt der Europäischen Union* zu streichen. Um den Spielzeugherstellern genügend Zeit für die Anpassung ihrer Produkte an die überarbeiteten Vorschriften der Norm EN 71-4:2020+A1:2025 einzuräumen, ist es notwendig, die Streichung der Fundstelle der harmonisierten Norm EN 71-4:2020 zu verschieben.

(8) Folglich sollte der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/740 entsprechend geändert werden.

(9) Die Einhaltung einer harmonisierten Norm begründet ab dem Datum der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im *Amtsblatt der Europäischen Union* eine Konformitätsvermutung in Bezug auf die entsprechenden grundlegenden Anforderungen, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union festgelegt sind. Dieser Beschluss sollte daher am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/740 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Nummer 1 des Anhangs gilt ab dem 14. März 2028.

Brüssel, den 11. September 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/740 wird wie folgt geändert:

1. Zeile 4 wird gestrichen;
2. folgende Tabellenzeile 4a. wird eingefügt:

Nr.	Fundstelle der Norm
„4a.	EN 71-4:2020+A1:2025 Sicherheit von Spielzeug — Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche“

3. die folgenden Reihen 12 und 13 werden angefügt:

„12.	EN 71-15:2025 Sicherheit von Spielzeug — Teil 15: Formamid in Spielzeugmaterial aus Schaumstoff (Gehalt).
13.	EN 71-16:2025 Sicherheit von Spielzeug — Teil 16: Bestimmte chlorierte phosphorhaltige Flammschutzmittel (TCEP, TCPP, TDCP) in Spielzeugmaterialien“.